



Foto: Fussverkehr Schweiz

FAQ

Begegnungszonen

Ich möchte eine Begegnungszone auf der Strasse bei mir zuhause. Was kann ich tun?



Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera

Fussverkehr Schweiz
Klosbachstrasse 48
8032 Zürich
Tel. +41 (0)43 488 40 30
info@fussverkehr.ch
www.fussverkehr.ch

FAQ Begegnungszone

Was ist eine Begegnungszone

- 🚶 Höchstgeschwindigkeit: 20 km/h
- 🚶 Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger
- 🚶 Parkieren nur auf markierten Feldern

www.begegnungszonen.ch

Ausgangslage

Sie möchten in Ihrem Wohnquartier eine Begegnungszone einrichten. Die Initiative zur Realisierung von Begegnungszonen kann von Einzelpersonen, Elternvereinen, Quartiervereinen, politischen Parteien usw. ausgehen. Je breiter abgestützt, desto besser.

Welche Strassen sind geeignet?

- 🚶 Wenig befahrene Strassen, auf denen die Aufenthaltsqualität gesteigert werden soll.
- 🚶 Strassen, wo ein entsprechendes Bedürfnis der Anwohner besteht.
- 🚶 Aber: Die Signaltafel Begegnungszone löst nicht notwendigerweise die Verkehrsprobleme. Dazu sind in der Regel ergänzende bauliche Massnahmen nötig.

Wie soll ich vorgehen?

- 🚶 Sprechen Sie mit der zuständigen Person in der Verwaltung oder der Gemeindebehörde. Manche helfen Ihnen gerne.
- 🚶 Bringen Sie in Erfahrung, ob und wie weit bereits Massnahmen zur Verkehrsberuhigung in Ihrer Gemeinde bzw. Ihrer Strasse geplant sind.
- 🚶 Lassen Sie sich von der Gemeindeverwaltung beraten, ob Sie zuerst einen formlosen Brief mit verschiedenen Fragen schreiben, eine Petition verfassen oder direkt einen Antrag formulieren sollen.
- 🚶 Fragen Sie, an wen Sie Brief, Petition oder einen formellen Antrag für die Einrichtung einer Begegnungszone adressieren sollen. Die Gemeinde ist verpflichtet, über Ihre rechtlichen Möglichkeiten Auskunft zu geben, auch wenn sie dem Anliegen nicht positiv gegenüber steht.

Was muss in einem Brief/Petition/Antrag stehen?

Unabhängig von der Form ist es wichtig, dass das Anliegen in Form einer Forderung oder eines Antrags klar und knapp formuliert wird. Die Begründung soll in einem separaten Abschnitt erfolgen. Diese ist in der Regel ausführlicher und umfasst verschiedene Aspekte.

Antrag: «Auf der Musterstrasse zwischen Anna- und Bertastrasse soll eine Begegnungszone eingerichtet werden. Der Gemeinderat wird ersucht, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.»

Begründung:

- 🚶 Beschreiben Sie den heutigen Zustand, z. B. Sicherheits- und Lärmprobleme, Nutzung, Belegung.

- 🚶 Formulieren Sie Ziele wie höhere Schulwegsicherheit, Reduktion der Geschwindigkeit, vereinfachte Querung, Möglichkeit zum Spielen auf der Strasse usw.

- 🚶 Unterschreiben mehrere Personen (empfohlen), benennen Sie eine Ansprechperson.

Bei Briefen und Petitionen handelt es sich um eine Bitte. Schlagen Sie vor, dass eine Besprechung oder eine Ortsbesichtigung mit Ihnen bzw. Ihrer Gruppe organisiert wird. Dort können die Probleme und Ziele im Gespräch vertieft und Lösungsansätze diskutiert werden.

Wird ein Antrag an der Gemeindeversammlung gestellt, so muss eine Mehrheit der Anwesenden dem Antrag zustimmen und damit den Gemeinderat (Exekutive) zur Entgegennahme verpflichten. Das ist manchmal eine (zu) hohe Hürde und will gut überlegt sein.

Was passiert weiter?

Falls die Gemeinde Ihr Anliegen aufnimmt, muss sie ein Verkehrsgutachten erarbeiten lassen, das die genaue Abgrenzung der Begegnungszone auf einem Plan festlegt und allfällige weitere bauliche oder markierungstechnische Massnahmen festhält. Die Signalisation und die baulichen Massnahmen müssen im Amtsblatt ausgeschrieben werden und können juristisch angefochten werden. Falls es Opposition gibt, suchen Sie den Kontakt und versuchen Sie die Personen vom Nutzen einer Begegnungszone zu überzeugen. Der Prozess von der Lancierung bis zur Bewilligung dauert (ohne Einsprachen) in der Regel gegen zwei Jahre. Es ist sinnvoll, die Einweihung der Begegnungszone mit einem Fest zu begehen.

Allenfalls werden von der Gemeinde auch andere Massnahmen als eine Begegnungszone vorgeschlagen, z. B. punktuelle Verkehrsberuhigungsmassnahmen wie Tempo 30. Es gilt dann abzuschätzen, ob diese Massnahmen für Ihre Ziele ausreichen.

Weiterführende Informationen

- 🚶 www.begegnungszonen.ch – Informationsplattform von Fussverkehr Schweiz
 - vertiefte Informationen
 - Best-Practice-Beispiele
 - Film «Priorität zu Fuss»
 - 🚶 Signalisationsverordnung (SSV), Art 22b
 - 🚶 Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen
 - 🚶 In grösseren Städten wie Basel, Bern oder Winterthur ist der Ablauf zur Einrichtung einer Begegnungszone geregelt und in einem Dokument verfügbar (siehe www.begegnungszonen.ch/service)
- Fussverkehr Schweiz berät seine Mitglieder in Fragen der Verkehrsberuhigung bzw. der Einrichtung einer Begegnungszone.